



Anforderungsprofil

Kontaktdaten, an die Bewerbungen gerichtet werden können

Unternehmen	Ansprechpartner (Frau/Herr)
Anschrift (inkl. PLZ und Ort)	Telefon Internetadresse
E-Mail-Adress	Branche Unternehmenszweck
Ausbildungsberuf	Beginn der Ausbildung
Anzahl der Mitarbeiter/Innen	Anzahl der gesuchten Auszubildenden

WechselkandidatenInnen (Betriebswechsel) aus dem 1. ☐ 2. ☐ 3. ☐ Ausbildungsjahr können sich bewerben.

Teilzeitausbildung (für junge Eltern) ist möglich: ☐ Ja ☐ Nein

Wir bieten eine verkürzte Ausbildung für StudienaussteigerInnen an: ☐ Ja ☐ Nein

Ist ein Praktikum vor Beginn der Ausbildung gewünscht / möglich? ☐ Ja ☐ Nein

Möchten Sie einen Betriebsbesuch von der Passgenauen Besetzung? ☐ Ja ☐ Nein

Gewünschte Bewerbungsform/en ☐ per Post ☐ telefonisch ☐ per E-Mail ☐ persönlich

Bevorzugte Schulabschlüsse

- | | |
|---|--|
| ☐ Kein Schulabschluss ist erforderlich | ☐ Berufsbildungsreife (nach Klasse 9) |
| ☐ erweiterter Berufsbildungsreife (nach Klasse 10) | ☐ Mittlerer Schulabschluss (nach Klasse 10 + Prüfung) |
| ☐ Fachhochschulreife | ☐ Abitur |
| ☐ Studienaussteiger/Innen | |

Datum	Vermerk
-------	---------

Von einem/r Bewerber/in erwarten wir*

Interesse und Neigungen z.B. technisches Verständnis, mathematisches Verständnis, kaufmännisches Verständnis, kreative Ader, räumliches Vorstellungsvermögen

EDV-Kenntnisse z.B. Word Excel, PowerPoint, Internet, sonstige Programme

Sprachkenntnisse z.B. Grundkenntnisse, erweiterte Kenntnisse, verhandlungssicher, muttersprachliches Niveau

Besonderheiten

* Falls vorhanden, können Sie uns eine Stellenausschreibung als Word-Datei versenden (mitsenden).



Angaben zur Einstufung als KMU

gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).

Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl und finanzielle Schwellenwerte

Wir freuen uns, dass Sie als Unternehmen ein Angebot im Rahmen eines Projektes der aktuellen ESF-Förderperiode 2014–2020 wahrnehmen. Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei, weil es aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Die EU-Kommission möchte mit ihrer Förderung gezielt kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) erreichen. Daher bitten wir Sie darum, durch die nachfolgende Eigenerklärung zu bestätigen, dass Sie ein KMU vertreten.

Angaben zur Identität des beratenen Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung

Anschrift (Firmensitz)

Unternehmenstyp

☐ Eigenständiges Unternehmen

Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen. Sie halten weniger als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen. Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

Ausnahme: Ein Unternehmen gilt weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 Prozent erreicht oder überschritten wird, sofern es sich bei den Investoren um die Kategorie von Investoren gem. Artikel 3, Absatz 2 Unterabsatz 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG handelt.

☐ Partnerunternehmen

Sie halten mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 Prozent an Ihrem Unternehmen. Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 Prozent beträgt.

☐ Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;
- Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

Keine Beteiligung öffentlicher Stellen

- ☐
- Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbände zu mehr als 50 Prozent vor.

Angaben zur Größe des Unternehmens

Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft.**¹

Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz in 1.000 Euro**oder**

Bilanzsumme in 1.000 Euro

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Bei Partnerunternehmen werden die Personal- und Finanzdaten entsprechend dem prozentualen Anteil der Beteiligung angerechnet. Bei verbundenen Unternehmen werden die Personal- und Finanzdaten in voller Höhe hinzugerechnet.

¹ Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG

Erklärung zur De-minimis-Beihilfe

- ☐ Die diesem Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren als De-minimis-Beihilfe gewährten und beantragten Zuwendungen werden einschließlich des für diese Beratung festgelegten Subventionswertes in Höhe von 500 Euro insgesamt 200.000 Euro (100.000 Euro für den Straßenbausektor) nicht überschreiten.

Hinweis: Sie erhalten eine De-minimis-Bescheinigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Hierzu wird Ihre Firmen-Anschrift über eine geschützte Datenbank an das BAFA weitergeleitet. Diese Bescheinigung und alle sonstigen aus den laufenden und vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen müssen 10 Jahre aufbewahrt und im Falle einer Prüfung gemeinsam vorgelegt werden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

FAXANTWORT & ANSPRECHPARTNER !

Faxantwort

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an die folgende Faxnummer **+49 30 31510-107** oder per E-Mail an unsere Ansprechpartner zurück.

Ansprechpartner

Nils Vogt Tel.: +49 30 31510-523, nils.vogt@berlin.ihk.de

Thomas Michaels Tel.: +49 30 31510-490, thomas.michaels@berlin.ihk.de

Sema Gökkaya-Süzen Tel.: +49 30 31510-300, sema.goekkaya-suezen@berlin.ihk.de



Erläuterungen zu den Angaben zur Einstufung als KMU

Sie gehören zu den rund 20 Millionen Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im europäischen Wirtschaftsraum und damit zu den größten Arbeitgeber/innen und Ausbilder/innen. Die „Passgenaue Besetzung“ ist ein Programm, das Sie als Ausbilder/in bei der Suche nach qualifizierten Auszubildenden und Fachkräften kostenfrei unterstützen will.

Damit sichergestellt wird, dass nur Betriebe des Mittelstands diese kostenlose Beratung erhalten, benötigen wir einen überprüfbaren Nachweis, dass Sie die wirtschaftlichen Merkmale eines KMU aufweisen. Um für Ihren Betrieb den passenden Auszubildenden bzw. die passende Auszubildende zu finden, halten wir beispielsweise Vorträge an Schulen oder auf Berufsinformationsmessen und bieten darüber hinaus bei Bedarf Sprechstunden an. Aus der großen Anzahl an Jugendlichen treffen wir eine Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten, die Ihrem Anforderungsprofil entsprechen. Diese Jugendlichen stellen sich bei Ihnen vor und Sie können entscheiden, wer für eine Ausbildung in Ihrem Betrieb in Frage kommt. Die „Passgenaue Besetzung“ nimmt Ihnen den zeitaufwändigen Prozess der Akquise und Vorauswahl potenzieller Auszubildender ab und sichert somit Ihren Fachkräftenachwuchs. Für diesen Service stellen die Europäische Union (EU) und der Bund Steuermittel zur Verfügung.

Kleine und mittleren Unternehmen (KMU) haben im Vergleich zu Großunternehmen viel weniger finanzielle und personelle Möglichkeiten, um qualifizierte Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen. Aus diesem Grund unterstützen wir Sie.

Die EU hat als größter Mittelgeber für das Programm festgelegt, dass wir genaue Angaben zu Mitarbeiteranzahl, Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme von Ihnen einholen. Den Jahresumsatz bzw. die Bilanzsumme können Sie hierbei auf Tausenderstellen aufrunden. Diese Angaben werden vertraulich behandelt und verbleiben in der Organisation, die Sie beraten hat. Nur in Einzel- bzw. Prüffällen kann das Dokument durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder andere prüfberechtigte Stellen des Bundes oder der EU eingesehen werden.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis und um Angabe der erforderlichen Daten.



Merkblatt zur De-minimis-Beihilfe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Europäische Sozialfonds finanzieren das Programm „Passgenaue Besetzung“ mit dem Ziel, die mittelständische Wirtschaft in Deutschland bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Sie erhalten eine kostenlose Beratung, die Ihnen helfen soll, offene Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerber/innen zu besetzen. Diese Beratung kann u. a. den folgenden Leistungskatalog umfassen: Die Berater/innen der Passgenauen Besetzung erarbeiten mit Ihnen Azubi-Anforderungsprofile, übernehmen für Sie die Bewerbersuche, erstellen eine Vorauswahl mit geeigneten Bewerber/innen und unterstützen Sie bei allen Formalitäten zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages.

Dadurch haben Sie einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Unternehmen, die diese Beratung nicht erhalten. Die Beratungsleistung zählt allerdings zu den Beihilfen, die so gering sind, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb und Handel nicht spürbar sind. Diese werden als De-minimis-Beihilfen bezeichnet.

Es ist zu beachten, dass der Gesamtwert aller für ein Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen unterhalb eines bestimmten Schwellenwertes liegen muss. Dies gilt für die Beihilfen innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Steuerjahre, die den maximal zulässigen Gesamtbeitrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehrssektor) nicht übersteigen dürfen. Aus diesem Grund fragen die Berater/innen ab, ob die Ihnen insgesamt gewährten De-minimis-Beihilfen unter diesen Höchstbeträgen liegen.

Erfahrungsgemäß liegt die Förderung der kleinen und mittleren Betriebe in den allermeisten Fällen unter diesen Höchstbeträgen.

Sie erhalten nach Abschluss der Maßnahme eine Bescheinigung, in der der Subventionswert dieser Beratung in Höhe von 500 Euro ausgewiesen wird. Die De-minimis-Bescheinigung geht Ihnen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu. Hierzu werden die Anschriften der beratenen kleinen und mittleren Unternehmen von den Passgenauen Berater/innen über eine geschützte Datenbank an das BAFA übermittelt.

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden muss. Im Falle einer Prüfung müssen Sie diese Bescheinigung gemeinsam mit allen sonstigen erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen vorweisen, um zu gewährleisten, dass der für Sie zulässige De-minimis-Höchstbetrag nicht überschritten wurde.